



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 16. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. September 2018, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Birte Pauls (SPD)

i. V. d. Abg. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Mündliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Schülerbeförderung)</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/372	
<b>2.</b>	<b>Probleme bei der Auszahlung der Bezüge angestellter Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>8</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1306	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/670	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/848	
<b>5.</b>	<b>Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Vertrag über die Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/880	
<b>6.</b>	<b>Abschlussbericht des Bildungsministeriums zu den schriftlichen Prüfungsergebnissen in Mathematik für den Ersten und Mittleren Prüfungsabschluss</b>	<b>13</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1302	
<b>7.</b>	<b>Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen</b>	<b>24</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/877	
<b>8.</b>	<b>Stärkung der Berufs- und Studienorientierung</b>	<b>25</b>
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/814 (neu) 2. Fassung	

<b>9.</b>	<b>Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus der Sicht von Lehrkräften</b>	<b>26</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/631	
<b>10.</b>	<b>E-Sport auch in Schleswig-Holstein fördern</b>	<b>28</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/896	
<b>11.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>29</b>

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. **Mündliche Anhörung zum**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Schülerbeförderung)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/372](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2017 an den **Bildungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/554](#), [19/626](#), [19/634](#), [19/657](#), [19/660](#), [19/664](#),  
[19/666](#), [19/687](#), [19/688](#), [19/691](#), [19/695](#), [19/696](#),  
[19/697](#), [19/698](#), [19/709](#), [19/719](#), [19/843](#), [19/865](#),  
[19/1223](#)

#### Anzuhörende:

- Kreis Nordfriesland, Landrat Dieter Harrsen
- Kreis Dithmarschen, Herr Christian Rösen und Frau Jaqueline Pusch

Herr Harrsen, Landrat des Kreises Nordfriesland, bedauert, dass es nicht gelungen sei, eine Einigung zwischen den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen hinzubekommen. Der Kreis Nordfriesland erstatte den Eltern in jedem Fall die Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule, auch kreisübergreifend; beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule müssten die Eltern dann nur die zusätzlichen Kosten tragen. Diese Regelung sei unbürokratisch und werde vom Kreis Nordfriesland seit Jahrzehnten praktiziert. Die Situation der kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung sei unbefriedigend und sollte zumindest in Grenzregionen verbessert werden, zum Beispiel dadurch, dass ein Nachbarkreis der Schulentwicklungsplanung formal widersprechen könne und dann über ein Schiedsverfahren eine Lösung herbeigeführt werde.

Herr Rösen vom Kreis Dithmarschen führt aus, eine ähnliche Problematik wie in Tönning gebe es in Büsum und St. Michaelisdonn. Wenngleich der Unmut der Eltern, die monatlich 45 € für die Schülerbeförderung zahlen müssten, verständlich sei, sehe das Schulgesetz aus fiskalischen Gründen Restriktionen vor. Es gebe keine Ansprüche für Schüler und Eltern; die Schülerbeförderungskosten würden nicht komplett übernommen, ausgenommen werde die

Schülerbeförderung zu den gymnasialen Oberstufen, den Beruflichen Gymnasien und in den kreisfreien Städten.

In Dithmarschen gebe es keinen freigestellten Schülerverkehr, sondern der Schülerverkehr sei komplett in den ÖPNV integriert. Man sei dabei, den ÖPNV schrittweise attraktiver zu machen und mit viel Aufwand und Kosten nach und nach in allen Bereichen des Kreises sogenannte starke Linien aufzurüsten. Diese Optimierung setze voraus, dass man nicht dauernd umplanen und die Linien an sich verändernde Schülerströme ausrichten müsse. Deshalb sei man dem Wunsch der Eltern aus dem Raum Tönning nicht nachgekommen.

Im Rahmen der Überplanung im Jahr 2017, als man beim letzten Fahrplanwechsel die Verbindung Heide-Rendsburg aufgewertet habe, sei eine Linie durch das Amt Eider neu geschaffen worden, mit der die drei Zentralorte miteinander verbunden worden seien. Der Fokus liege auf der Verbesserung des ÖPNV. Die Einrichtung von freigestellten Schülerverkehren hätte einen Schneeballeffekt zur Folge. Der SSW-Gesetzentwurf würde Konnexität auslösen und die ÖPNV-Planung erschweren.

Abg. Waldinger-Thiering appelliert, dass die freie Schulwahl nicht dadurch eingeschränkt werden dürfe, dass die Beförderungskosten zu einer entfernter liegenden Schule nicht voll bezuschusst würden.

Herr Rüsen teilt mit, dass auch der Kreis Dithmarschen bei kreisübergreifender Beschulung und einem bedarfsgerechten ÖPNV an andere Kreise zahle (zum Beispiel Zugverbindung nach Husum und Friedrichstadt).

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet Frau Pusch, jeder Schüler aus Dithmarschen erhalte vom Kreis eine Fahrkarte. Sobald die Fahrkarte zur nicht nächstgelegenen Schule teurer sei, würden die Eltern per Bescheid aufgefordert, die Mehrkosten zu tragen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Habersaat erwidert Herr Rüsen, weil es sich um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handele, hätten die Einigungsversuche ohne Einbindung der Kommunalaufsicht stattgefunden. In der gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen habe der Dissens nicht aufgelöst werden können. Wenn man den Dissens im Fall Lunden-Tönning auflöste und die Kosten

übernahme, täten sich andere kreisübergreifende und innerkreisliche Sachverhalte auf, und es stellte sich die Frage der Gleichbehandlung. Daher wolle man keinen Präzedenzfall schaffen. Das Verwaltungsgericht Schleswig habe die Ausgestaltung der Satzung und die ihr zugrunde liegenden Erwägungen für rechtmäßig erklärt.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss stellt Herr Harrsen klar, die Zuständigkeit für die in Rede stehende Frage liege allein beim Kreis Dithmarschen. Der Kreis Nordfriesland habe angeboten, eine ÖPNV-Linie einzurichten und sich finanziell daran zu beteiligen. Es sei nicht ehrlich, die freie Schulwahl, die in der Tat eine Gefährdung für Schulen im ländlichen Raum darstelle, durch eine Kostenbeteiligung der Eltern bei der Schülerbeförderung zu unterlaufen.

Herr Rösen berichtet, der Kreistag Dithmarschen beschließe den regionalen Nahverkehrsplan. Der Prozess der Gefährdung oder Schließung von Schulstandorten aufgrund der demografischen Entwicklung und der freien Schulwahl (Stichwort Schafstedt) würde sich mit dem Gesetzentwurf des SSW weiter verstärken. Die Schulentwicklungsplanung sei ein „zahnloser Tiger“, denn es sei unsicher, ob die zugrunde gelegten Schülerzahlprognosen einträten und das Ministerium dem letztlich folge.

Abg. Waldinger-Thiering äußert, sie finde es schade, dass der Kreis Dithmarschen nicht auf den Kompromissvorschlag eingehe und zusammen mit dem Kreis Nordfriesland eine ÖPNV-Verbindung von Lunden nach Tönning einrichte. So werde die freie Schulwahl durch die Hintertür eingeschränkt.

Der Ausschuss will in der nächsten Sitzung, am 25. Oktober 2018, gemeinsam mit dem Finanzausschuss über den Gesetzentwurf des SSW beraten und abstimmen.

## 2. Probleme bei der Auszahlung der Bezüge angestellter Lehrerinnen und Lehrer

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1306](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium, berichtet, es habe im August 2018 Probleme bei der Auszahlung gerade auch der Bezüge von jungen Lehrkräften gegeben. Die Gründe dafür habe man analysiert, sie seien vielschichtig. Die Bezüge seien inzwischen vollständig ausgezahlt, soweit das Dienstleistungszentrum Personal die vollständigen Daten vorliegen habe.

Die Staatssekretärin macht darauf aufmerksam, dass das DLZP monatlich über 100.000 Personalfälle abrechne (rund 46.000 Personalfälle bei der Beamtenbesoldung, 35.000 Versorgungsempfänger und Entgelt für die Tarifbeschäftigten). Seit Juli 2018 würden all diese Personalfälle vollständig über die Software KoPers abgerechnet. Das Modul Versorgung sei Anfang 2014 eingeführt worden, das Modul Besoldung Anfang 2017 und das Modul Entgelt erst im Juli 2018. Die Zahlungen erfolgten seit Inbetriebnahme dieser drei Abrechnungsmodule in aller Regel richtig und vollständig. Im August sei allerdings in 600 Fällen nicht rechtzeitig ausgezahlt worden. Das seien weniger als 0,6 % aller Zahlfälle. Die Fehler hätten allerdings 2,5 % der Tarifbeschäftigten betroffen.

Die Gründe dafür seien vielschichtig. Bei einigen Fällen habe es technische Probleme bei der Dateneingabe gegeben, bei der technischen Verarbeitung. Um die Behebung dieser technischen Probleme kümmerten sich das DLZP, das Amt für Informationstechnik, Dataport und die Softwarefirma P&I. Ein Teil der Fälle seien „Kinderkrankheiten“ des Moduls KoPers/Entgelt.

Bei mehreren Fallkonstellationen habe das DLZP als zuständige Auszahlbehörde die Informationen beziehungsweise Daten von den personalverwaltenden Dienststellen zu spät erhalten. Das gelte insbesondere für Lehrkräfte, die zum 1. August 2018 eingestellt worden seien, aber auch für Angestellte aus dem Hochschulbereich. Teilweise gingen auch heute noch Vorgänge rückwirkend zum 1. August 2018 ein. Es gebe einen Bruch zwischen der personalverwaltenden und der Abrechnungsstelle. Diese Schwierigkeit sei nicht nur in diesem Jahr aufgetreten, sondern entstehe immer wieder unter anderem aufgrund der hohen Einstellungszahlen zum Schuljahresbeginn. Man stehe im engen Austausch mit dem Bil-



dungsministerium, um für diese Herausforderung in Zukunft besser aufgestellt zu sein und nach Lösungen zu suchen. Die Strukturen im Schulbereich seien etwas komplizierter.

Die Staatssekretärin versichert, dass alle Fallkonstellationen von allen beteiligten Stellen mit Hochdruck bearbeitet worden seien, um die Ursachen zu finden, Fehler oder Falschzahlungen zu beheben und Zahlungsvorgänge zu beschleunigen. Man sei umgehend auf die Ressorts, insbesondere das MBWK, zugegangen, der HPR Lehrer sei informiert worden, und man habe für Lehrkräfte ein Spezialpostfach zum DLZP eingerichtet.

Zum aktuellen Zeitpunkt habe der Fachbereich Entgelt des DLZP den gesamten August abgearbeitet, das heie, alle offenen Auszahlungsvorgänge seien Mitte letzter Woche angewiesen worden - abzüglich der Vorgänge, die noch rückwirkend eingingen oder eingereicht würden. Wenn für einzelne Beschäftigte dadurch ein Schaden entstanden sei, dass sie ihr Konto hätten überziehen müssen, stehe der Staat selbstverständlich dafür ein, und zwar so unbürokratisch und zügig wie möglich. Regionale Auffälligkeiten habe es nach ihrer Kenntnis nicht gegeben.

Auf Fragen von Abg. Waldinger-Thiering und Vogel macht die Staatssekretärin noch einmal deutlich, mit der Einführung einer neuen Software seien immer „Kinderkrankheiten“ verbunden. Technisch bedingte Fehler würden so zügig wie möglich behoben. Die jetzigen Medienbrüche zwischen Personalverwaltung und Abrechnungsstelle würden durch die Einführung von KoPers integriert entfallen. Es handele sich nicht um ein Problem von im DLZP fehlendem Personal. Durch die verspätete Gehaltszahlung entstehe nicht nur ein materieller, sondern auch ein ideeller Schaden. Auch bei der Polizei und beim LKN habe es vereinzelte Fälle gegeben. Die Häufung der Fälle im Schulbereich hänge mit dem Umfang der Einstellungen zum 1. August und den besonderen Strukturen im Schulbereich zusammen (Meldung der Schule über das Schulamt/über das Ministerium ans DLZP). Mit KoPers solle die Handhabbarkeit der Abrechnung und Personalverwaltung einfacher und anwenderfreundlicher werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Staatssekretärin Dr. Schneider zur Kenntnis.

### **3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/670](#)

(überwiesen am 26. April 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/985, 19/1080, 19/1157, 19/1171, 19/1175,](#)  
[19/1176, 19/1185, 19/1196, 19/1199, 19/1203,](#)  
[19/1206, 19/1208, 19/1209, 19/1210, 19/1212,](#)  
[19/1214, 19/1219, 19/1221](#)

Abg. Waldinger-Thiering beantragt eine mündliche Anhörung zu ihrem Gesetzentwurf, der in der Anhörung fast nur positive Rückmeldungen erhalten habe.

Abg. Dr. Brodehl verweist darauf, dass sich die Menschen aus der Praxis kritisch zu dem Gesetzentwurf geäußert hätten, und lehnt eine mündliche Anhörung ab.

Abg. Klahn erklärt für die Koalition, das Bildungsministerium solle nach Ablauf des Schuljahrs 2018/19 die Erfahrungen mit dem neuen Erlass auswerten und darüber im Bildungsausschuss berichten. Eine mündliche Anhörung bringe zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Bildungsausschuss den Antrag von Abg. Waldinger-Thiering, eine Anhörung durchzuführen, ab. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/670](#) abzulehnen.

**4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/848](#)

(überwiesen am 7. September 2018; Verfahrensfragen)

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW beschließt der Bildungsausschuss, bis zum 19. Oktober 2018 schriftliche Stellungnahmen einzuholen und am 25. Oktober 2018 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 18. September 2018 zu benennen.

**5. Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Vertrag über die Förderung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/880](#)

(überwiesen am 7. September 2018)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, keine Anhörung durchzuführen, und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 19/880](#) unverändert anzunehmen.

Abg. Waldinger-Thiering merkt an dieser Stelle kritisch an, es sei eine Missachtung der parlamentarischen Arbeit, dass die Koalition Anhörungen zu Initiativen der Opposition ablehne und Anhörungen zu eigenen Gesetzentwürfen durchpeitsche.

## **6. Abschlussbericht des Bildungsministeriums zu den schriftlichen Prüfungsergebnissen in Mathematik für den Ersten und Mittleren Prüfungsabschluss**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/1302](#)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll geführt.

### **Herr Dr. Wehr, Referent im Referat Qualitätssicherung, Fachaufsicht IQSH, Lehrerbildung, Lehrpläne im Bildungsministerium:**

Am 15.5.2018 wurde landesweit der MSA Mathematik geschrieben, am 17.5.2018 folgte der ESA Mathematik. Bereits am 31.5. veröffentlichte das MBWK eine erste Pressemitteilung zu dem schlechten Ausfall. In der 14. Sitzung des Bildungsausschusses am 7.6. wurden die Ergebnisse thematisiert. Am 2.7. wurde eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Habersaat, Kai Vogel und Dr. Heiner Dunckel (SPD) zu den Ergebnissen beantwortet ([Drucksache 19/805](#)).

Bereits umgesetzte Maßnahmen: In der Folge der Pressemitteilung wurden zahlreiche Konsequenzen beschlossen und umgesetzt, die sich vor allem durch maximale Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit auszeichneten:

- Stellungnahme der Fachkommission zum Erstgutachten
- Vorlage eines Zweitgutachtens zu den Prüfungsaufgaben
- Datenerhebung zur mündlichen Prüfung
- Gespräch mit dem Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen
- Gespräch mit Landtagsabgeordneten
- Analyse der Nutzung von Informations- und Fortbildungsangeboten
- Daten aus der Vollerhebung
- Dialog Schule - Schulaufsicht und MSA Mathematik

Ich fasse im Folgenden die Ergebnisse der einzelnen Punkte zusammen.

### **Stellungnahme der Fachkommission zum Erstgutachten:**

Die Fachkommission kommentiert das Erstgutachten von Frau Prof. Drüke-Noe, indem es alle Änderungsvorschläge eingehend betrachtet und geprüft hat, welche Änderungsvor-

schläge umgesetzt worden sind oder mit welcher Begründung sie nicht umgesetzt worden sind. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Kommission das Gutachten dezidiert für die Überarbeitung genutzt hat und dem größten Teil der Änderungsvorschläge gefolgt ist.

#### **Vorlage eines Zweitgutachtens zu den Prüfungsaufgaben:**

Das MBWK beauftragte das IPN, die Angemessenheit der Prüfungsaufgaben in Bezug auf die Fachanforderungen und Bildungsstandards zu beurteilen. In dem am 25.6.2018 vorgelegten Gutachten wird die Angemessenheit der Aufgaben attestiert. Auch auf das Übungsmaterial wird eingegangen. Es wird eine grundlegende Kritik am „teaching to the test“ geäußert, das Übungsmaterial wird als zufriedenstellend beurteilt, mit großen Ähnlichkeiten zwischen Übungsmaterial und Prüfungsaufgaben. Das schlechte Abschneiden im letzten IQB-Ländervergleich wird zitiert, um zu verdeutlichen, dass im Fach Mathematik ein allgemeines Problem mit dem Erreichen der Bildungsstandards besteht.

#### **Datenerhebung zur mündlichen Prüfung:**

Am 20.6. wurden über die jeweiligen Schulaufsichten 15 Schulen gebeten, die Ergebnisse der dezentralen mündlichen Nachprüfungen in Mathematik mitzuteilen. Es sollte stichprobenartig geprüft werden, inwiefern die Vornote durch eine mündliche Prüfung bei vorliegender schlechter schriftlicher Note als Endnote bestätigt werden konnte. Die Stichprobe ergab Folgendes:

Im ESA fiel bei 10 % der Prüflinge das Ergebnis der schriftlichen Arbeit um zwei Noten schlechter aus als die Vornote. Im MSA waren es 21 %. In den Fällen, in denen die mündliche Prüfung genutzt wurde, erzielten im ESA 65 % als Endnote ihre Vornote, 35 % erzielten demnach eine bessere oder schlechtere Endnote. Im MSA waren es 75 %, 25 % erzielten eine bessere oder schlechtere Endnote. In Bezug auf alle Prüflinge einer Schule erhielten durchschnittlich im ESA 80 % und im MSA 85 % eine Endnote, die ihrer Vornote entsprach.

An Schulen, an denen mündliche Prüfungen in Mathematik durchgeführt wurden, bestätigte die Endnote also häufig die Vornote. Ein schriftliches Ergebnis, das um zwei Noten von der Vornote abwich, konnte mit einer mündlichen Prüfung in vielen Fällen erfolgreich und teilweise sogar vollständig ausgeglichen werden. An einer Schule ergab sich zum Beispiel im MSA bei 12 Prüflingen eine Differenz von zwei Notenstufen zwischen schriftlicher Note und Vornote. Sieben Prüflinge gingen davon in die mündliche Prüfung. Alle von ihnen erzielten am Ende eine Endnote, die ihrer Vornote entsprach.

Kritisch anzumerken ist, dass nicht an allen Schulen auch alle Prüflinge mit einer Notendifferenz von zwei eine mündliche Prüfung machten. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Unter anderem könnte es sich um Schülerinnen und Schüler gehandelt haben, die nach Klasse 10 respektive in die Oberstufe aufgestiegen sind und deshalb kein Abschlusszeugnis ausgestellt bekommen haben.

#### **Gespräch mit dem Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen:**

Am 28.6.2018 wurde der Landeselternbeirat, Herr Muschinski, sowie seine Vertretung, Frau Kordts, zur Einsichtnahme in die Arbeiten eingeladen. Anwesend waren außerdem der Vorsitzende der Fachkommission Mathematik, die Fachaufsicht sowie Herr Prof. Köller und Prof. Heinze vom IPN. Das Gespräch dauerte 90 Minuten, alle Fragen zu den Aufgaben wurden ausführlich beantwortet.

#### **Gespräch mit Landtagsabgeordneten:**

Direkt im Anschluss erfolgte ein weiteres Gespräch mit Einsichtnahme in die Aufgaben, an dem folgende Personen teilnahmen: Jette Waldinger-Thiering (SSW), Martin Habersaat (SPD), Anita Klahn (FDP), Ines Strehlau (Grüne), Peer Knöfler (CDU).

#### **Informations- und Fortbildungsangebote:**

Die Landesfachberatung Mathematik wurde gebeten, eine Auswertung der Nutzung von Fortbildungen des letzten Schuljahres im Fach Mathematik vorzulegen. Angereichert wurde dies durch eine Analyse der Teilnahme an den jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen zu den zentralen Abschlüssen. Im Ergebnis zeigt sich, dass alle Veranstaltungen nur sehr gering besucht waren, Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Themen teilweise aufgrund mangelnder Beteiligung ausfallen mussten.

#### **Daten aus der Vollerhebung:**

Zum 1.8.2018 lagen die Daten aus der Vollerhebung vor. Hier werden auf Basis der Daten einer Teilstichprobe alle Aufgaben der Prüfungsarbeiten einzeln ausgewertet. Dies bringt Erkenntnis über die Schwierigkeit der einzelnen Aufgaben. Die Fachkommissionen ziehen aus diesen Daten Erkenntnisse für die zukünftige Aufgabenentwicklung. Die Ergebnisse sind der Fachkommission bereits im Detail vorgetragen und mit ihr diskutiert worden. Defizite offenbarten sich insbesondere bei den Funktionen und teilweise auch bei der Trigonometrie-Aufgabe.

**Dialog Schule - Schulaufsicht und MSA Mathematik:**

Am 4.9. fand ein Gespräch mit ausgewählten Schulleitungen statt. Es wurden Schulleitungen eingeladen, die in Briefform Kritik an den Abschlussarbeiten äußerten, mit dem Ziel, die Analyse und Ursachenforschung voranzutreiben, aber vor allem auch den Blick auf Zuständigkeiten und Handlungsfelder aller Beteiligten zu lenken. Es gelang, ein gemeinsames Verständnis über Kommunikation zwischen Schule, Schulaufsicht und Ministerium aufzubauen sowie eine persönliche Rückmeldung zu den möglichen Gründen des Ausfalls aus Schulperspektive zu erhalten.

Es befinden sich weitere Maßnahmen in der Umsetzung: Aufgabenentwicklung, Beratung durch Schulaufsicht, Informationsveranstaltungen und VERA 6.

**Im Einzelnen, Aufgabenentwicklung:**

Gemeinsam mit der Fachaufsicht, der Landesfachberatung sowie der Vorsitzenden der Fachkommission wurden Maßnahmen für die zukünftige Aufgabenentwicklung beschlossen. Die Aufgaben für das Schuljahr 2018/19 sind allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits entwickelt, pilotiert und begutachtet worden. Sie werden am 13.12.2018 abschließend im MBWK eingereicht.

Für die letzte Überarbeitungsrunde, in der die Ergebnisse der Pilotierung und des Gutachtens einfließen, sollen folgende Aspekte, die dann bis auf Weiteres gültig sein sollen, berücksichtigt werden (die Maßnahmen werden das grundsätzliche Anforderungsniveau der Aufgaben nicht senken).

Erstens eine bessere Dokumentation des Anforderungsniveaus und der Änderungen an den Aufgaben (damit folge man einer Empfehlung des IPN-Gutachtens), zweitens eine Entlastung in der Bearbeitungszeit (zum Beispiel durch weniger Aufgaben im Kurzformteil), drittens eine bessere Vorbereitung ermöglichen (Wissen aus der Vollerhebung nutzen und das Übungsmaterial darauf abstimmen), viertens Klärung in Bezug auf Kontexteinbettung herbeiführen (Situierung und innermathematische Aufgaben gemäß Fachanforderungen), fünftens Erschwernisse durch veränderte Bewertungsvorgaben beheben.

**Beratung durch Schulaufsicht:**

Nach der Beschäftigung mit den Daten zu den Abschlüssen muss nun der Schritt in die Handlung an den Schulen und in Interaktion mit der Schulaufsicht geschehen. Mitte August



haben die Schulaufsichten die Schulergebnisse ihrer jeweiligen Kreise erhalten, inklusive einer Bewertung der Leistungen (Schulen mit unterdurchschnittlichen und überdurchschnittlichen Leistungen sind gekennzeichnet). Die Schulaufsichten führen in der Folge Beratungsgespräche mit den Schulen.

### **Informationsveranstaltungen:**

Im Herbst werden Informationsveranstaltungen mit fachbezogenen Workshops angeboten (nicht nur Mathematik, sondern auch Deutsch und Englisch), die von Mitgliedern der Fachkommission beziehungsweise der Fachaufsicht/der Landesfachberatung geleitet werden.

Darüber hinaus werden die Fachaufsichten zusammen mit dem IQSH passende Formate für die zentral geprüften Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch entwickeln, die den schulübergreifenden kollegialen Austausch unterstützen mit dem Ziel, die Arbeit an kompetenzförderndem Unterricht mit Blick auf zentrale Abschlüsse weiterzuentwickeln.

### **VERA 6 Verpflichtung:**

Es wurde vorgeschlagen, VERA 6 Mathematik ab 2019 zu verpflichten. Derzeit nutzen nur 40 % der Schulen das freiwillige Verfahren. Die Verpflichtung ist aus unserer Sicht angezeigt und kann auch als Reaktion auf den ESA/MSA-Ausfall im Fach Mathematik verstanden werden. VERA 6 ist ebenso wie VERA 8 ein Frühwarnsystem für Kompetenzdefizite. Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Am 5.9. wurden die Schulen durch einen Brief der Staatssekretärin für Bildung über die Verpflichtung in Kenntnis gesetzt.

Entscheidend für die Wirkung des Verfahrens dürfte es sein, mit welchen Unterstützungsmaßnahmen die Schulen in diesem Zusammenhang rechnen dürfen. Vorschläge seitens des IQSH sind: NZL, LMS und MMS, Fachfortbildungen im Bereich der getesteten Domänen, Schulleitungsqualifizierung, eventuell auch Bildungsbonus.

In dem Gutachten von Prof. Köller wird darüber hinaus vorgeschlagen zu überprüfen, ob die aktuelle Rückmeldung der VERA-6- und VERA-8-Ergebnisse hinreichende diagnostische Informationen enthält, um sie für die Unterrichtsentwicklung nutzen zu können. Ausbau der Angebote des IQSH zur Interpretation der Ergebnisse in VERA 6 und VERA 8; dazu Nutzung der vielfältigen Zusatzmaterialien des IQB zu VERA 8.

Systematischer Ausbau der IQSH-Angebote zum kompetenzorientierten Mathematikunterricht; dabei soll auf Prozessmerkmale (Unterrichtsqualität) fokussiert werden eher als nur auf Rahmenbedingungen (Fachanforderungen); Stärkung langfristiger Professionalisierungsmaßnahmen anstelle von Eintagesveranstaltungen.

**Frau Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Das ist - denke ich - ein umfassender Bericht zu den ergriffenen Maßnahmen. Wir sind guter Dinge, dass wir durch die Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen solche auch aus unserer Sicht unerfreulichen Ausschläge im Bereich der Prüfungen zukünftig vermeiden können. Mir ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir, um das zu vermeiden, früh ansetzen müssen. Es nützt nichts, das nur im Rahmen von „teaching to the test“ im letzten halben Jahr zu tun, sondern man muss schon in der Sekundarstufe I, ganz am Anfang beginnen und die strukturellen Mathematikkenntnisse verbessern. Wir hoffen, aus dem verpflichtenden Einsatz von VERA 6 und einer guten Verwendung der Ergebnisse im Gespräch an den Schulen, aber auch zwischen Schulaufsicht und Schulen erhebliche Fortschritte erzielen zu können.

**Abg. Habersaat:** Vielen Dank für den ausführlichen Bericht und ausdrücklich Zustimmung zu den getroffenen Maßnahmen. Gerade VERA 6 verpflichtend zu machen - das wird nicht überall auf Begeisterung stoßen -, ist aus meiner Sicht eine richtige Maßnahme. Ich kenne die Diskussion nach dem Motto, die Sau werde nicht vom Wiegen fett. Wir haben gestern sehr viel über datenbasierte Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung gelernt. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt.

Die sechste Frage unserer Kleinen Anfrage bezog sich auf den Teilbereich Funktionen. Das war der Bereich, zu dem mich viele Zuschriften und Anrufe erreicht haben. Wir haben im Ausschuss nachgefragt. Da war die Auswertung noch nicht da, in der Runde im Ministerium war sie auch nicht da. Nun sagen Sie, die Vollerhebung sei da, und tatsächlich gab es Schwierigkeiten im Teilbereich Funktionen.

Meine Frage ist: Wie gravierend sind die Schwierigkeiten im Teilbereich Funktionen gewesen? Waren sie möglicherweise so gravierend, dass man die Bewertung der Klausuren rückwirkend überdenken muss? Denn wenn wir feststellen, dass es landesweit ein schwerwiegendes Problem im Teilbereich Funktionen gab, kann man das nicht landesweit den Schülerinnen und Schülern anlasten, sondern dann muss das an der Aufgabenstellung gelegen haben; zumindest liegt das nahe.

Die nächste Frage lautet: Gab es im Gutachten von Professorin Drücke-Noe zum Teilbereich Funktionen Anmerkungen oder Empfehlungen, denen nicht nachgekommen wurde?

**Ministerin Prien:** Bei der Auswertung ist spannend, dass wir in den einzelnen Kreisen ganz unterschiedliche Ergebnisse haben. Es gibt Kreise, die liegen mit ihren Ergebnissen deutlich über dem Landesdurchschnitt, und es gibt welche, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Insofern spricht eine Menge dafür, dass es nicht nur das Problem der Aufgabenstellung gewesen ist. Dass es selbst bei den schwierigeren Aufgaben im Bereich Funktionen erhebliche Spreizungen in den Ergebnissen gegeben hat, spricht eher dafür, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Vorbereitung und Aufgaben gegeben hat. Insoweit beantworten wir die Frage, ob die Aufgaben so schwierig oder die Probleme so gravierend gewesen sind, dass eine nachträgliche Änderung der Bewertung erforderlich ist, klar mit Nein. Zu den einzelnen Ergebnissen des Gutachtens kann Herr Dr. Wehr etwas sagen.

**Herr Dr. Wehr:** Die Kommission wurde gebeten, alle Anmerkungen des Gutachtens zu kontrollieren. Da stellte sich heraus, dass ein überwiegender Teil der Anmerkungen umgesetzt oder mit guter Begründung abgelehnt worden ist. Es ist nicht eine Anmerkung des Gutachtens unbeachtet geblieben.

Eine Schwierigkeit, die sich möglicherweise ergeben hat und die eben schon angesprochen worden ist, ist, dass an manchen Schulen die Mentalität „teaching to the test“, die extreme Engführung in der kurzfristigen Vorbereitung dazu geführt hat, dass sich Prüflinge in der Abschlussarbeit mit der Funktionsaufgabe nicht in angemessener Weise auseinandersetzen konnten, weil wir in der Übungsarbeit eine innermathematische Aufgabe hatten und in der Abschlussarbeit eine situierte Aufgabe. Es ist von den Fachanforderungen her so gewünscht, dass sich situierte Aufgaben und innermathematische Aufgaben bei den Komplexaufgaben abwechseln beziehungsweise zu möglichst gleichen Teilen in den Arbeiten ergeben. Wer die Fachanforderungen gelesen hat, weiß, dass er sich sowohl auf innermathematische als auch auf situierte Aufgaben vorbereiten muss. In der Probearbeit war im Übrigen auch eine situierte Aufgabe, und auch im letzten Jahr war eine situierte Aufgabe in der Abschlussarbeit. Das kam also nicht unerwartet.

**Abg. Waldinger-Thiering:** Vielen Dank, Herr Wehr für den ausführlichen Bericht. Als wir im Ministerium über die einzelnen Schritte informiert wurden, wurde uns auch gesagt, dass die Teilnahme der Lehrer an der Fortbildung sehr hoch gewesen sei. Habe ich Sie richtig ver-

standen, dass Sie gerade gesagt haben, es habe nur eine mangelnde Beteiligung der Lehrer gegeben? Dann haben wir an dem Tag, als wir im Ministerium waren, eine verkehrte Aussage gekriegt.

Ich finde es gut, dass die jungen Menschen die Möglichkeit ergriffen haben, in die mündliche Prüfung zu gehen, und dadurch ihre Vornote bestätigen konnten. Was immer noch bleibt, ist die schlechte schriftliche Note, die auch im Abschlusszeugnis auftaucht. Das wird von einigen immer noch bemängelt.

Vielleicht können Sie uns eine Antwort darauf geben, das eine, was gesagt worden ist, das andere, was tatsächlich dabei herumgekommen ist. Wir sind alle davon ausgegangen, dass sich die Lehrer an der Fortbildung beteiligt haben und wussten, was sie machen müssen.

**Vorsitzender:** Ich bin etwas verwundert über die Aussage, dass im Abschlusszeugnis die schlechte Prüfungsleistung drinsteht. Das ist mir neu. Nach meiner Kenntnis setzt sich die Note, die darin steht, aus den einzelnen Prüfungsleistungen und der Vornote zusammen.

**Herr Dr. Wehr:** Es ist richtig, dass die schriftlichen Noten im Abschlusszeugnis zu dokumentieren sind. Zur Frage der Fortbildung: Da sehen Sie mich jetzt überrascht. Ich erinnere mich nicht daran, dass wir gesagt haben, dass die Fortbildungen gut besucht sind. Das war von Anfang an relativ schnell deutlich. Auf der Informationsveranstaltung waren 36 Mathematiklehrkräfte von 200 teilnehmenden Schulen. Bei IQSH-Fortbildungen hatten wir mehrere Ausfälle von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Funktionen in Klasse 9 und 10. Die Daten lagen schon vor, als wir uns getroffen haben. Ich bin mir ganz sicher, dass wir das nie anders gesagt haben.

**Abg. Habersaat:** Anders als meine Kollegin Waldinger-Thiering erinnere auch ich mich daran, dass uns erzählt wurde, die Fortbildung sei schwach besucht gewesen.

Ich bekomme zwei Dinge nicht überein. Frau Ministerin, Sie sagen, es sei von Kreis zu Kreis unterschiedlich gewesen, deswegen könne man nicht sagen, dass es in einem Bereich besonders gravierend war. Gleichzeitig haben wir aber gehört, dass bei der Vollerhebung der Bereich Funktionen besonders defizitär war. Deswegen meine Frage: Ist es möglich, uns die Vollerhebung und das Gutachten von Professorin Drüke-Noe zugänglich zu machen?

**Vorsitzender:** Ich habe die Frage: Gibt es einen Unterschied zwischen ESA und MSA, was die Ausweisung im Zeugnis betrifft?

**Herr Dr. Wehr:** Nein.

**Ministerin Prien:** Nach meinem Verständnis haben wir zu dem Gesamtvorgang umfassend und transparent berichtet, in einem Umfang, in dem - glaube ich - noch nie berichtet worden ist. Insofern glaube ich, dass wir unserer Informationspflicht überobligatorisch nachgekommen sind.

**Abg. Vogel:** Vonseiten der SPD-Fraktion beantrage ich dann Akteneinsicht.

**Abg. Loose:** Wir haben heute von Staatssekretärin Dr. Schneider einen umfassenden Bericht bekommen, wo ich konstatieren möchte, dass die Landesregierung ein sehr gutes Problembewusstsein hat und strukturiert an Lösungen arbeitet. Ich will auch bei diesem Thema festhalten, dass wir ausführlich und strukturiert dargelegt bekommen haben, wie mit solchen Vorgängen umgegangen wird. Ich finde es sehr gut, wie die Landesregierung das macht, und will sowohl für das Finanz- als auch für das Bildungsministerium unterstreichen, dass das, was man erwarten kann, wie mit solchen Fällen umgegangen wird, hier auch erfolgt. Ich finde sogar, dass an vielen Stellen viel mehr getan wird.

**Abg. Habersaat:** Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich die Schlussfolgerung begrüße, und auch ich fand den Bericht der Finanzstaatssekretärin toll. Aber Sie müssen doch einräumen, dass wir von Anfang an nach dem Teilbereich Funktionen gefragt haben, und bis zum heutigen Tage wurde immer gesagt: Wir wissen nicht, wie es war; die Erhebung liegt noch nicht vor. - Jetzt liegt die Erhebung vor, und der Teilbereich Funktionen war problematisch. Das können wir im Wortprotokoll nachlesen. Ich habe auf Nachfrage nicht erfahren, wie problematisch. Jetzt möchte ich das gern sehen.

Ich beantrage, dass wir die Vollerhebung zu sehen kriegen, und ich beantrage, dass wir das Gutachten von Professorin Dr. Drüke-Noe zu sehen kriegen. Es obliegt dem Ministerium in seiner Weisheit, die Unterlagen von der Kommission, die das beraten hat, dazuzulegen, damit wir sehen, was von dem Gutachten alles umgesetzt wurde oder nicht, weil wir sonst ja

nur das Gutachten sehen und nicht die daraus erfolgten Rückschlüsse. Wir bitten darum, mindestens die Vollerhebung und das Gutachten einsehen zu dürfen.

(Unruhe)

Uns wurde heute von einer Vollerhebung berichtet, die das Testergebnis ausgewertet hat, und diese Vollerhebung möchten wir gern sehen. In der Kleinen Anfrage ist von einem Gutachten von Professorin Drüke-Noe die Rede, und dieses Gutachten wollen wir gern sehen. Wir stellen es dem Ministerium anheim, uns die Protokolle oder Gesprächsnotizen zur Auswertung des Gutachtens dazuzulegen, weil wir sonst nur das Gutachten einsehen könnten.

**Vorsitzender:** Wer unterstützt das von Abg. Habersaat vorgetragene Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion? - Das Aktenvorlagebegehren wird von den Abgeordneten Habersaat, Pauls, Vogel und Waldinger-Thiering unterstützt. Damit ist das erforderliche Quorum nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung erreicht.

**Abg. Vogel:** Ich habe noch eine Frage zu VERA 6. Sie sagen, das werde nächstes Jahr verpflichtend durchgeführt im Bereich Mathematik und Deutsch, also zwischen Februar und März. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass entsprechende Fortbildungen auf die Maßnahme vorbereiten sollen. Ich habe auf der Seite des IQSH keine einzige Fortbildung gesehen, die sich mit VERA 6 befasst. Inwiefern begründet sich dann Ihre Aussage, dass Fortbildungen unterstützend auf diese Maßnahme vorbereiten?

Alle, die früher im schulischen Bereich tätig waren, wissen, dass sich VERA-Aufgaben sehr zeitaufwendig darstellen, insbesondere beim Korrekturaufwand. Ist da in irgendeiner Art und Weise an eine Entlastung für die Lehrkräfte gedacht, weil das ja zusätzliche Arbeit für die Lehrkräfte bedeutet? Ich weiß zwar, dass im Allgemeinen eine Klassenarbeit dafür entfällt, nichtsdestotrotz ist der Arbeitsaufwand durch die Korrektur im Vergleich zu einer normalen Mathematikarbeit mit der Paralleleingabe in den Computer und nach einem bestimmten Raster deutlich größer.

**Ministerin Prien:** Nein. Denn es entfällt ja eine Klassenarbeit, die auch nicht entwickelt werden muss. Es gibt Handreichungen zur Durchführung von VERA 6. VERA 6 ist ein Diagnose-Instrument, das den Lehrkräften ermöglicht, ihre Unterrichtsqualität zu verbessern. Deshalb

gehen wir davon aus, dass das zumindest mittelfristig zu einer Entlastung führen wird. Insofern sind da keine Entlastungsstunden geplant.

Bei den Fortbildungen habe ich auf die Frage abgehoben, wie man zukünftig eine bessere Nutzung dieses Diagnoseinstruments gewährleisten kann. Dazu wird das IQSH Vorschläge unterbreiten, wie die Fortbildungen zukünftig stattfinden können. Ich bitte um Verständnis, dass das noch ein paar Wochen dauern wird.

**Abg. Strehlau:** Die Konzeption einer Arbeit nimmt ja auch Zeit in Anspruch, und wenn man das nicht machen muss, bedeutet das eine Entlastung. Wir waren gestern - Martin Habersaat hat es gesagt - auf der Veranstaltung zum Bildungsbonus zahlreich vertreten, wo uns aus anderen Ländern berichtet wurde, wie die Daten genutzt werden. Insofern finde ich es einen richtigen Ansatz zu überlegen, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird. Es ist ja nicht so, dass eine Lehrkraft dadurch bestraft oder ihr in die Karten geguckt werden soll, ob ihre Klasse ein gutes oder schlechtes Ergebnis hat. Wir müssen das vielmehr als Hilfestellung begreifen, um daraus Förder- und Fördermaßnahmen abzuleiten und die Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen. Wenn wir dahin kommen, dann haben wir einen guten Teil zur Verbesserung des Unterrichts geschafft.

**Vorsitzender:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich für den Bericht und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

## **7. Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/877](#)

(überwiesen am 5. September 2018)

Auf Vorschlag von Abg. Waldinger-Thiering beschließt der Ausschuss einstimmig, bis zum 16. November 2018 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen wollen sich am Plenardonnerstag, dem 27. September 2018, um 13 Uhr auf den Kreis der Anzuhörenden und bestimmte Fragen verständigen.



**8. Stärkung der Berufs- und Studienorientierung**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 19/814](#) (neu) 2. Fassung

(überwiesen am 5. Juli 2018)

Die Beratung wird auf Januar 2019 vertagt.

## 9. **Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit und Gesundheit aus der Sicht von Lehrkräften**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/631](#)

(überwiesen am 5. September 2018)

Herr Dr. Traulsen, stellvertretender Leiter der Abteilung Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung im Bildungsministerium, berichtet, die Landesregierung habe ein Förderprogramm für Lärmschutzmaßnahmen an Förderzentren und Grundschulen aufgelegt, bei dem 63 Maßnahmen nachgefragt worden seien. Das IQSH habe sein Fortbildungs- und Präventionsangebot dahin überarbeitet, dass die in der Statuserhebung genannten Belastungsfaktoren Termin- und Leistungsdruck, Konflikt Arbeit-Privates und gefühlsmäßige Belastungen stärker Berücksichtigung fänden. Es gebe entsprechende Landesfachtage, Schulentwicklungstage, Terminveranstaltungen sowie Beratungsformate. Es sollten noch mehr schulinterne Schulentwicklungsprozesse initiiert werden und zu den Faktoren Störungen und gefühlsmäßige Belastungen mehr präventivpädagogische Angebote erfolgen. Zur Nachschiebeliste sei vom Ministerium eine Erhöhung des entsprechenden Haushaltsansatzes um 100.000 € beantragt worden, um die Maßnahmen intensivieren zu können.

Ein weiterer Punkt sei die Kommunikation der Ergebnisse des Gutachtens mit Schulleitungen, Schulräten, Lehrkräften und Lehrerverbänden. Die Schulaufsicht werde einen Workshop für die Schulaufsichten aller Schularten veranstalten, bei dem die Ergebnisse umfassend vorgestellt würden und die sich daraus abzuleitenden Fragestellungen und Handlungsbedarfe zu erörtern seien. Hinzugezogen werden sollten einige ausgewählte Schulleitungen und die Vertretungen des IQSH. Ein Setting für den Workshop sei die Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Dr. Hetzel und anschließend ein moderierter Arbeitsprozess durch eine externe Person. Im Rahmen der Schulleiterdienstversammlungen sollten künftig auch Workshops zu dem Thema durchgeführt werden. Es werde dabei vor allem auf die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zur Stärkung der Lehrkräftegesundheit abgehoben. Dann würden auch die Lehrerverbände und Gewerkschaften in die Auswertung der Befragung einbezogen und um Rückmeldung und eigene Vorschläge gebeten.

Eine Reihe von aus der Statusabfrage erkennbaren dringlichen Problempunkten bedürfe auch nach Auffassung des Arbeitskreises Betriebliches Gesundheitsmanagement im Ministerium, der die Fragen entwickelt habe und in dem man die Ergebnisse diskutiere, noch nähe-

rer wissenschaftlicher Untersuchungen, auch mit dem Ziel, daraus wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Es gehe um die Themen Präsentismus, gefühlsmäßige Belastung, Konflikte zwischen Arbeits- und Privatleben, Termin- und Leistungsdruck. Hier müsse man noch einmal einen anderen methodischen Ansatz anwenden als die durchgeführte Befragung.

Deswegen stelle eine wissenschaftliche, vertiefende Untersuchung der aus der Statuserhebung abgeleiteten wichtigsten Problempunkte den nächsten Schritt auf dem Weg zu einem wissenschaftlichen Konzept zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements an Schulen dar, wie es der Koalitionsvertrag vorsehe. Dieser Schritt sei geeignet, den für Ende 2019 vorgesehenen Kongress Gesunde Schule inhaltlich vorzubereiten. Das Ministerium plane dazu den Einsatz einer wissenschaftlichen Beratung, die einen aktuellen Forschungsüberblick vorlegen solle, sowie eine Vorstudie für Maßnahmen, Handlungsempfehlungen, gegebenenfalls auch Ressourcen und die Konzipierung des Kongresses 2019.

Abg. Vogel erkundigt sich nach dem Stand der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bildungsministerium, möchte wissen, wie viele Abruferveranstaltungen und Schulentwicklungstage es zum Thema Lehrergesundheit bis zum Ende des Schuljahrs 2018/19 gegeben habe, und regt an, mit den Betroffenen über das Thema Lehrergesundheit in einer Art Runder Tisch ins Gespräch zu kommen.

Ministerin Prien räumt ein, die Ergebnisse der Befragung seien in Teilen tatsächlich besorgniserregend. Deshalb habe die Landesregierung mit der Förderung von Lärmschutzmaßnahmen und der Weiterentwicklung des Fortbildungs- und Präventionsangebots umgehend reagiert. Man werde weitere Gespräche mit den Betroffenen auf allen Ebenen führen und weitere Untersuchungen durchführen. Im Anschluss daran könne man sich über ein weiteres Format unterhalten, um auf Basis fundierter Ergebnisse miteinander ins Gespräch zu kommen.

Herr Dr. Traulsen teilt mit, zum Thema Gesundheit sei auch im Bildungsministerium eine Befragung durchgeführt worden; im Oktober finde ein Gesundheitstag statt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht [Drucksache 19/631](#) zur Kenntnis zu nehmen.

## 10. **E-Sport auch in Schleswig-Holstein fördern**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP  
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/896](#)

(überwiesen am 6. September 2018 an den **Innen- und Rechtsaus-**  
**schuss** und den Bildungsausschuss; **Verfahrensfragen**)

Der Bildungsausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und bittet darum, bei der Anhörung die bildungspolitischen Aspekte zu berücksichtigen.

## 11. **Verschiedenes**

a) Ministerin Prien bejaht eine Frage von Abg. Habersaat, dass die Schulleitung zur Sicherung der Unterrichtsqualität und Vergleichbarkeit von Leistungen innerhalb einer Klassenstufe zukünftig nicht nur die Lehrkraft, sondern auch den Klassensprecher (ab Klasse 3) anhören solle, wenn es in einer Klassenarbeit mehr als ein Drittel Fünfen oder Sechsen gebe.

Während Abg. Vogel und Habersaat diese Regelung ausdrücklich unterstützen, hält Abg. Dr. Brodehl eine Beteiligung der Klassensprecher ab der 3. Klasse für nicht altersgemäß. Aus gutem Grund seien erst Klassensprecher ab Jahrgangsstufe 7 Mitglied der Schulkonferenz.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, dass der neue Erlass die gelebte Schulpraxis abbilde. Es sei wichtig, die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen und Korrekturstandards zu reflektieren.

Abg. Strehlau legt Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler als Experten des Lernens beteiligt würden und die Feedbackkultur gestärkt werde.

b) Auf eine weitere Frage von Abg. Habersaat antwortet Ministerin Prien, die Verordnung für die Waldorfschulen habe an die KMK-Richtlinien zum Mittleren Schulabschluss an Ersatzschulen angepasst werden müssen. Damit werde die bisherige Privilegierung der Waldorfschulen (nicht staatlich anerkannte Ersatzschulen) ein Stück abgebaut, und zwar in Richtung Gleichstellung mit anderen Ersatzschulen. Allerdings habe man eine großzügige Übergangsfrist von drei Jahren eingeräumt.

Frau Rohwer, stellvertretende Leiterin des Referats Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen im Bildungsministerium, ergänzt, Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen müssten in Zukunft in fünf Fächern verbindlich eine mündliche Prüfung ablegen.

c) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 25. Oktober 2018, von 11 bis 18 Uhr, statt.

d) Abg. Vogel regt an, Anfang 2019 eine auswärtige Ausschusssitzung durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Peer Knöfler  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer